

Bekanntmachung

**Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
vom 03. September 2021 bis 05. Oktober 2021
für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans
„Westlich der Ziegelei“ durch Deckblatt Nr. 1**



Bezeichnung des Geltungsbereiches:

Flurstück Nrn. 1104/13, 1114/6, 1126/1, 1523 Tfl., 1527/1, 1527/2, 1527/3, 1527/5, 1527/6, 1527/7, 1527/8, 1527/9, 1527/10, 1527/19, 1528, 1528/1, 1528/2, 1528/3, 1528/4, 1528/5, 1528/6, 1528/7, 1528/8, 1528/9, 1528/10, 1528/11, 1528/12, 1528/13, 1528/14, 1528/15, 1528/16 und 1528/17 Gemarkung Essenbach
(Nördlich der Flurstraße und westlich der Ziegelei in Essenbach)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2021 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Westlich der Ziegelei“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Der Entwurf wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 03.08.2021 zur Auslegung gebilligt.

Die Aufstellung des Deckblattes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, deshalb wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf zur Änderung des Grünordnungs- und Bebauungsplans „Westlich der Ziegelei“ durch Deckblatt Nr. 1 mit der Begründung liegt beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, 1. Stock, Zimmer 16,

vom 03. September 2021 bis einschließlich 05. Oktober 2021,

während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus. (Bitte beachten Sie den unten aufgeführten Hinweis)

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite des Marktes Essenbach (www.essenbach.de) in der Rubrik Leben & Wohnen unter dem Bereich Bauleitplanung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Essenbach, 24.08.2021

Neubauer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel am _____
abgenommen am: _____

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis auf Grund der aktuellen Situation:

Für die **persönliche Einsichtnahme** der Unterlagen im Rathaus, bitten wir vorab einen Termin zu vereinbaren. Die telefonische Terminvereinbarung ist vom Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 27.05.2013 – 4BN28.13) ausdrücklich anerkannt worden. Einen Termin können sie telefonisch unter 08703/ 808-34 und auch per E-Mail unter heilmeier@essenbach.de vereinbaren.

Fragen zur Planung können auch jederzeit telefonisch unter 08703/808-34 (während den Geschäftszeiten) oder per E-Mail (heilmeier@essenbach.de) geklärt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, E-Mail: rathaus@essenbach.de, Telefon: 08703 808-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.essenbach.de/datenschutz/verzeichnis-ueber-die-datenschutzhinweisblaetter/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.